



## Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4  
14482 Potsdam  
Telefon: 03 31 / 7 43 51-0  
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33  
eMail: [mail@stgb-brandenburg.de](mailto:mail@stgb-brandenburg.de)  
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>  
Datum: 2006-06-16  
Aktenzeichen: 003-01

## **Positionspapier des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg zum „demografischen Wandel“ - Mitgliederversammlung am 19. Juni 2006 -**

**- I -**

### ***Demografischen Wandel anerkennen***

Die Trends der Bevölkerungsprognosen für Brandenburg sind eindeutig: Die Bevölkerungszahl wird sinken, wobei im Land weiterhin unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen sind. Während in Teilen des Berliner Umlandes noch mit wachsenden Einwohnerzahlen zu rechnen ist, sind die Rückgänge in den äußeren Landesteilen zum Teil drastisch. Der Anteil der älteren Menschen und der Hochbetagten wird deutlich steigen. Im Jahr 2030 werden in vielen Landesteilen mehr als 35 % der Menschen älter als 65 Jahre sein. Dem stehen dann weniger als 10 % der Einwohner unter 15 Jahren gegenüber. Die Bevölkerungsverteilung zwischen dem engeren Verflechtungsraum und den äußeren Räumen wird sich zu Gunsten des engeren Verflechtungsraumes weiter verschieben. Es ist anzuerkennen, dass sich diese Trends weder von den Kommunen noch vom Land kurzfristig verändern lassen. Kommunen müssen daher vor allem Anpassungsstrategien entwickeln. Regional- und Bauleitplanung müssen sich vorrangig auf bereits überbaute Siedlungsflächen und deren angemessene Verdichtung konzentrieren.

Die ländlichen Räume dürfen nicht zurückgelassen werden, sondern müssen in die Entwicklung aktiv einbezogen und deren Qualität ausgebaut werden.

### **Demografiedialog intensivieren und vertiefen**

In den letzten Monaten hat sich eine breite Debatte über die Konsequenzen des demografischen Wandels für das Land Brandenburg entwickelt. Dieser Dialog ist zu intensivieren und fortzuführen. Die öffentlichen Informationsangebote über Fakten und Trends sowie mögliche Handlungsoptionen sind weiter auszubauen. Dabei ist die Kooperation zwischen Land und Kommunen zu vertiefen.

### ***Künftige Aufgaben der Städte, Gemeinden und Ämter definieren und stärken***

Die künftige Aufgabenstellung der Städte und Gemeinden wird im Spannungsfeld zwischen Bürgernähe, örtlichen Entscheidungskompetenzen, Verwaltungs- und Administrationskosten zu entscheiden sein.

Die Stadt-, Gemeinde- oder Amtsverwaltungen sind als örtliche Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger ihres Gemeinwesens zu stärken und zum *Eingangstor* für alle Anliegen von Einwohnern und Unternehmen fortzuentwickeln. Dazu sind die Potentiale des eGovernments auszu-schöpfen.

Den Verwaltungen der Städte, Gemeinden und Ämter sind weitere substantielle Sachentscheidungskompetenzen zu übertragen – Fortführung der Funktionalreform. Vorrangig sind die bislang von den Landkreisen erfüllten Aufgaben in den Blick zu nehmen. Es muss hierbei zwischen der Leistungsfähigkeit von Städten und Gemeinden unterschiedlicher Größenklassen unterschieden werden. Es ist anzustreben, dass leistungsfähigere Körperschaften auch Dienstleistungen für die Bürger ihrer Umlandgemeinden mit deren Einvernehmen erbringen können.

#### **Interkommunale Zusammenarbeit verstärken**

In Zukunft werden alle Formen der interkommunalen Zusammenarbeit zu intensivieren sein. Zielstellung muss sein, die Funktionsfähigkeit des Raumes durch gemeinsame Lösung von Problemen und Aufgaben zu erhöhen. Grundsätzlich eignet sich fast jede Aufgabe, von mehreren Gemeinden kooperativ wahrgenommen zu werden. Hierzu müssen vor Ort die Erfolgsfaktoren der verschiedenen Prozessebenen interkommunaler Zusammenarbeit geprüft werden. Konsensorientierung und Vertrauensbildung stellen wichtige Grundlagen dar.

Das Land ist gefordert, den Rechtsrahmen darauf entsprechend anzupassen.

#### **Bürgerschaftliches Engagement würdigen und ausbauen**

Städte, Gemeinden und Ämter können auf eine lange Tradition der Einwohner- und Bürgerbeteiligung zurückblicken. Wichtige Verwaltungsorgane (Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung/Amtsausschuss) oder kommunale Beiräte sind ehrenamtlich tätig. Das Feuerwehrwesen beruht weitgehend auf dem ehrenamtlichen Engagement. Auch die bislang von den Gemeinden freiwillig selbst oder pflichtig durchgeführten Aufgaben sind in unterschiedlicher Weise einer Übernahme durch ehrenamtlich Tätige zugänglich, dies betrifft überwiegend allerdings den freiwilligen Aufgabenbereich. Potentiale stärkeren ehrenamtlichen Engagements liegen vor allem bei der Gruppe der Menschen, die nicht mehr erwerbstätig sind. Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements sollte nicht aus Gründen der Haushaltskonsolidierung erfolgen. Der Wert des verstärkten bürgerschaftlichen Engagements liegt vorwiegend in der Steigerung der Identifikation der Bürgerschaft mit ihrer Gemeinde. Ehrenamtliches Engagement bedarf einer deutlicheren öffentlichen Anerkennung. Eine Ausweitung gesetzlicher Beteiligungsinstrumente ist nicht erforderlich. Ohne eine konsequente Entbürokratisierung sind Gemeinwesenorientierung und Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger nicht zu haben.

**- III -**

***Finanzbedarf und Finanzausgleich dem demografischen Wandel anpassen***

Bisher wurde der Finanzbedarf der Städte und Gemeinden in erster Linie nach der Zahl ihrer Einwohner bemessen. Parameter für die Bedarfsmessung bei sinkender Einwohnerzahl sind für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung bislang kaum ermittelt. Aufgrund der seit Jahren insgesamt sinkenden Bevölkerung und künftig signifikant unterschiedlichen Teilraumentwicklungen wird die Finanzbedarfsbemessung nach der Bevölkerungszahl an Bedeutung verlieren müssen. In Städten und Gemeinden, die ihre Dienstleistungen für eine abnehmende Bevölkerung organisieren und finanzieren müssen, werden deren Aufwendungen und Erträge deshalb künftig in besonderer Weise zu analysieren sein. Es muss ein demografiebedingter Mehrbedarf zuerkannt werden. Mit abnehmender Bevölkerungszahl sind die Finanzbedarfe unter Berücksichtigung der einwohnerunabhängigen Fixkosten und der Um- und Rückbaukosten nicht mehr benötigter Infrastruktur zu bewerten.

**Aufgabenfinanzierung**

Den Städten und Gemeinden mangelt es aufgrund verfassungsrechtlicher Defizite an einer angemessenen Finanzausstattung. Viele Dienst- und Sozialleistungen und umfangreiche Infrastruktureinrichtungen sind von den Kommunen nach Bundes- oder Landesrecht ohne oder ohne ausreichende Kostenerstattung zu finanzieren. Der unterschiedliche demografische Wandel lässt eine Verschärfung finanzwirtschaftlicher Fehlentwicklungen selbst dann befürchten, wenn sich die derzeitigen Anzeichen für einen wirtschaftlichen Aufschwung bestätigen sollten. Selbst in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums hat das Land erhöhte Steuereinnahmen nicht an die Kommunen weitergegeben. Die fast 10-jährige kommunale Unterfinanzierung ist in ihrer Höhe fast identisch mit dem derzeitigen Schuldenstand der Kommunen, einschließlich des dramatischen Anstiegs der Kassenkredite. Die Städte, Gemeinden und Ämter werden ihren Ressourcenverbrauch zukünftig in Anlehnung an die Grundsätze des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens ermitteln (Doppik). Das Land ist gehalten, die Aufgabenkosten nach den Grundsätzen des strikten Konnexitätsprinzips zu finanzieren. Die Städte, Gemeinden und Ämter werden ihre Haushaltskonsolidierungsbemühungen konsequent fortsetzen, jedoch muss die Grenze der Leistungsfähigkeit, auch im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel, berücksichtigt werden. Der kommunale Finanzausgleich ist aufgabengerecht fortzuentwickeln.

**Schließung von Infrastrukturlücken und Abbau unterproportionaler Finanzkraft**

Die Städte, Gemeinden und Ämter sind sich ihrer Verantwortung bewusst, noch vorhandene Infrastrukturlücken unter Berücksichtigung der kommunalindividuellen Bevölkerungsentwicklung längerfristig planen und durchführen zu müssen. Für diese Planungen muss die Entscheidungskompetenz über die Verwendung von Investitionszuweisungen unmittelbar auf der Ebene der Städte und Gemeinden verbleiben. Darüber hinaus müssen die EU-Strukturförderung, die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Mittel des Solidarpaktfortführungsgesetzes zielgenau und kooperativer mit der gemeindlichen Ebene abgestimmt werden, dieses auch um den Rückgang der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen innerhalb des FAG von derzeit 232 Mio. € auf 46 Mio. € im Jahre 2019 zu kompensieren. Die Städte und Gemeinden weisen deshalb auf ihren Anspruch hin, die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nicht nur bezogen auf die Investitionsförderung, sondern auch bezogen auf den Ausgleich unterproportionaler Finanzkraft verstärkt zu erhalten.

## **Personalentwicklung anpassen**

Die Städte, Gemeinden und Ämter haben in den letzten 15 Jahren in erheblichem Maß ihren Personalbestand reduziert und werden diese Personalentwicklung in angemessener und leistungsadäquater Form weiterführen. Dabei werden Städte, Gemeinden und Ämter, insbesondere diejenigen mit kleinen Verwaltungen, zur Verwaltungsoptimierung auch die interkommunale Zusammenarbeit und die Beauftragung Dritter favorisieren müssen. Der demografische Wandel wird Veränderungen in Art und Umfang der jeweiligen Dienstleistungsnachfrage und gleichzeitig eine zunehmende Konkurrenz mit privaten Arbeitgebern bei der Gewinnung und Bindung qualifizierten (Nachwuchs-)Personals bewirken. Erforderlich sind kommunalindividuelle Personalentwicklungskonzepte und Zielvereinbarungen, die nicht nur auf den Wandel in Bezug auf leistungsbezogene Besoldungs- und Entgeltbestandteile, sondern auch auf die dauerhafte Sicherung des jeweils benötigten Personals eingehen.

Die Verbesserung der öffentlichen Dienstleistung, die Steigerung der Motivation und Eigenverantwortung und die Verbesserung der Führungskultur bleiben eine Daueraufgabe, zu der zunehmend auch eine familienfreundliche Ausgestaltung der Arbeitsangebote, z. B. durch Flexibilisierung von Arbeitszeiten, gehört.

## **- IV -**

### ***Kommunale Daseinsvorsorge und technische Infrastruktur bedürfen einer Neuausrichtung und verstärkter interkommunaler Zusammenarbeit***

Neben dem bereits bestehenden Wettbewerbsdruck infolge der Liberalisierung und Privatisierung sind die Städte, Gemeinden und Ämter in Zukunft auch infolge der Bevölkerungsab- bzw. -zunahme und der Bevölkerungsalterung regional in sehr unterschiedlicher Weise gefordert, öffentliche Daseinsvorsorge neu zu organisieren. Hierfür benötigen sie einen gemeindewirtschaftlichen Rechtsrahmen, der ihnen eine interkommunale Zusammenarbeit und Annexstätigkeiten erlaubt. Interkommunale Zusammenarbeit muss Vorrang vor weiteren Privatisierungen haben. Infrastrukturelle Maßnahmen bedürfen einer Prüfung ihrer Demografiefestigkeit (Demografie-Check).

### **Stadtumbau wird zum Landesumbau und zur Marke für erfolgreichen Strukturwandel**

Insbesondere die Städte in den äußeren Landesteilen haben sich dem Strukturwandel gestellt: Sie stehen mitten in der Anpassung an geringer und älter werdende Einwohnerschaften. Die Anpassungsmaßnahmen der Städte bestehen aus Rückbau und Aufwertung. Städte und Gemeinden, die sich aktiv dem Umbau gestellt haben, konnten neue Qualitäten entwickeln. Das erhöht die Attraktivität als Wirtschaftsstandort und Lebensort. Erfolgreicher Stadtumbau kann so zu einer „positiven Marke“ werden.

Erfolge beim Stadtumbau verdeutlichen auch, dass sich das gesamte Land Brandenburg in einem Prozess des *Landesumbaus* befindet. Die Schrumpfung und der Strukturwandel machen nicht an den Stadtgrenzen halt. Der Stadtumbau muss daher in den Leitbildprozess des Landes eingefügt werden. Die Unterstützung des Landes muss dem flächenhaften Prozess Rechnung tragen, so auch in ländlichen Räumen.

## **Straßennetze sichern**

Die Fortentwicklung und der Erhalt des Straßennetzes im Land Brandenburg bedarf einer mit den kommunalen Aufgabenträgern abgestimmten Gesamtkonzeption. Verlieren Straßen an Bedeutung, kann es geboten sein, Straßenquerschnitte bei geringerer Beanspruchung der Straßen zu verringern und weitere Standardabsenkungen vorzunehmen. Dieses kann auch zur weiteren Anwendung von anliegerfinanzierten Straßenausbaumaßnahmen beitragen.

## **Öffentlichen Personennahverkehr gewährleisten**

Auch zukünftig muss eine flächendeckende Grundversorgung der Nahverkehrsinfrastruktur gewährleistet werden. Hierbei sind die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung ebenso zu berücksichtigen, wie erhöhte Mobilitätsanforderungen für Arbeitnehmer. Sofern klassische Linienbetriebe hierfür nicht geeignet erscheinen, sind alternative Bedienformen fortzuentwickeln.

## **Strukturen der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung zusammenführen**

Probleme, vor allem in der Abwasserentsorgung im Land Brandenburg, resultieren nicht nur aus der demografischen Entwicklung. Die Ursachen der wirtschaftlichen Schieflage einiger Aufgabenträger sind mehrschichtig, bedürfen jedoch für die Zukunft durchgreifenden Änderungen. Zu große Anlagen aus dem Anfang der 90er Jahre in Erwartung einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung und Konstanz oder Zunahme der Bevölkerung errichtet, teilweise aber auch zu kleine betriebswirtschaftliche Größen der Wasser- und Abwasserunternehmen, nicht kostendeckende Gebühren oder auch eine fehlende Kommunikation zwischen den Verantwortlichen aller Ebenen bedürfen der Korrektur. Ständig erhöhte Umweltstandards führten zu einem höheren Arbeitsaufwand und zu höheren Gebührensätzen. Die technischen Anlagen erfordern eine Anpassung an die zukünftige demografische Entwicklung und den damit verbundenen Rückgang der Nachfrage von Leistungen bei Wasserver- und Abwasserentsorgungsunternehmen. Die Strukturen der Abwasserentsorgung bedürfen ebenfalls der Anpassung vor Ort (zentrales Netz oder dezentrale Entsorgung). Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte sind in den Vordergrund zu stellen. Zu kleine betriebswirtschaftliche Strukturen sollten fusioniert, mindestens aber einer kooperativen Aufgabenerfüllung zugeführt werden.

## **Kommunikationsinfrastruktur ausbauen**

Im Rahmen der Gewährleistung einer flächendeckend angemessenen und ausreichenden Dienstleistungsinfrastruktur im Bereich Post- und Telekommunikation dürfen ländliche Räume nicht abgehängt werden.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gewinnen neue technische Kommunikationsstrukturen auch für die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft an Bedeutung. Innovative Kommunikationsstrukturen lassen den Flächenmaßstab des Landes Brandenburg in den Hintergrund treten, eine Vielzahl von Dienstleistungen kann mittels hochwertiger und sicherer Vernetzungen erbracht werden. Die Städte und Gemeinden unterstützen nachdrücklich die zunächst modellhafte Vernetzung von Kommunen mittels des Landesverwaltungsnetzes. Die Verantwortungsträger aller Ebenen sind gehalten, für kompatible Strukturen Sorge zu tragen. Diese bilden eine wesentliche Voraussetzung auch für die interkommunale Leistungserbringung und Übertragungsmöglichkeit weiterer Aufgaben auf die gemeindliche Ebene. Qualitativ hochwertige Kommunikationsstrukturen bilden darüber hinaus einen erheblichen Standortfaktor für Wirtschaftsansiedlungen und für den Erhalt bzw. die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Mit verstärkter Nutzung von Telearbeit können Einwohner an den Wohnort gebunden werden, die andernfalls weite Pendelstrecken zur Arbeitsstätte zurückzulegen hätten oder gar abwandern würden.

Verkannt werden darf jedoch nicht, dass elektronische Dienstleistungsangebote übrige öffentliche und private Dienstleistungsangebote vor Ort nicht ersetzen können und sollen.

### **Stärkung der innerörtlichen Bereiche**

Der Stärkung der innerörtlichen Bereiche infolge der demografischen Entwicklung kommt eine überragende Bedeutung für die Ausrichtung der kommunalen technischen Infrastruktur auf die auf uns zukommenden Anforderungen zu. Die Folgekosten der Unterhaltung der öffentlichen Infrastruktur gegenüber „zersiedelten Strukturen“ können geringer gehalten werden (vgl. Stadtumbau).

### **Neuausrichtung des Systems Zentraler Orte**

Neben der Fortschreibung der zukünftigen generellen Aufgabenverteilung und Stärkung der Städte, Gemeinden und Ämter spielt hierbei ein zukünftiges Zentrale-Orte-System auch für die kommunale Daseinsvorsorge und Erbringung öffentlicher Dienstleistungen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels eine zentrale Rolle. Hierbei ist zu differenzieren zwischen Elementen der Grundversorgung (z. B. Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, Kommunikationsinfrastruktur, Anbindung an das Straßennetz und ÖPNV) und einer über diese Grundversorgung hinausgehenden Versorgung, die zwar ebenso elementar ist, aber nicht unmittelbar vor Ort zwingend erbracht werden muss. Die demografische Entwicklung erfordert auch für diesen Sektor eine tragfähige Neuausrichtung des Zentrale-Orte-Systems. Hierfür ist ein offener Dialog der Landespolitik mit den kommunalen Verantwortungsträgern über Aufgaben- und Funktionsdefinitionen dringend erforderlich.

### ***Soziale und kulturelle Infrastruktur umbauen***

Die sich verändernden demografischen Bevölkerungs- und finanziellen Rahmenbedingungen erfordern eine ganzheitliche mittel- und langfristige Bedarfsplanung der sich unterschiedlich entwickelnden Nachfrage und Angebotsvorhaltung auch im sozialen und kulturellen Leistungs- und Infrastrukturbereich. Die unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklungen erfordern vor Ort auch für die soziale und kulturelle Infrastruktur unterschiedliche Analysen und Herangehensweisen für zukünftige Lösungen.

Auch Kultur- und Sporteinrichtungen, Theater, Museen und Bibliotheken müssen sich der veränderten Zusammensetzung der Bevölkerung und dem Bevölkerungsrückgang stellen. Interkommunale Zusammenarbeit wird in vielfältiger Art und Weise auf kommunaler Ebene bereits seit Jahren praktiziert (z. B. Theater- und Orchesterverbände) und weiter ausgebaut werden. Auch für diese Bereiche ist eine weitere Verstärkung des bürgerschaftlichen Engagements wünschenswert, kann und sollte aber die grundsätzliche Verantwortung des Staates und der Kommunen nicht ersetzen können und müssen.

## **Kinder- und Jugendhilfe zukunftsfähig gestalten**

Die Kommunen werden zu prüfen haben, inwieweit das bisherige Angebot der flächendeckenden Kindertagesbetreuung aufrechterhalten werden kann. Vor dem Hintergrund des Geburtenrückgangs, des Fachkräftemangels und des Rückgangs der finanziellen Möglichkeiten muss gemeinsam mit Nachbargemeinden in Erwägung gezogen werden, die Kinderbetreuung interkommunal zu organisieren und auf gut ausgebaute Standorte räumlich zu konzentrieren, die durch den Personenahverkehr oder Fahrgemeinschaften wegen ihrer zentralen Lage gut erreicht werden können. In dünn besiedelten Räumen ist eine individualisierte Betreuung einzelner Kinder beispielsweise mit Hilfe von Tagespflege ein probates Mittel.

Familienbildung ist im Hinblick auf die Bildung der Kinder und der Eltern von großer Bedeutung. Studien klären darüber auf, dass die Bildung der Kinder zum großen Teil von der Bildung im Elternhaus abhängig ist. Die wichtigste Bildungsinstitution ist die Familie, die diesbezüglich zu unterstützen ist. Unter der Voraussetzung einer dauerhaften und angemessenen finanziellen Beteiligung des Landes könnten Eltern-Kind-Zentren an bestimmten Kindertagesstätten in bestimmten zentral gelegenen Gemeinden mit sozialen Brennpunkten zu Zentren mit niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und Familien unterstützenden Netzwerken ausgebaut werden. Auch stellen Erziehungsverträge mit Eltern einen wichtigen Lösungsansatz dar. Hingegen ist immer wiederkehrenden Forderungen nach einer kostenlosen Kinderbetreuung, nicht nur aus finanzpolitischen Aspekten, mit Skepsis zu begegnen.

Jugendliche sind nach Bedarf und in Verbindung mit Schule zu fördern. Sozialraumorientierte Strukturen, Sozialarbeit und Präventionsarbeit in der Arbeit mit Jugendlichen sind zu unterstützen, damit die Jugendlichen ihre Zukunftschancen wahren und sie dem Arbeitsmarkt als Fachkraft zur Verfügung stehen können.

## **Schule konzentrieren – aber Erhalt eines flächendeckenden Netzes**

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird gebeten, die Entwicklung der Schulstandorte zu prognostizieren, Aussagen zum Erhalt eines flächendeckenden Netzes von Grundschulen, Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Oberstufenzentren zu treffen und mit den kommunalen Schulträgern abzustimmen. Land und Kommunen sind gehalten, die geringer werdenden finanziellen und personellen Ressourcen konzentriert einzusetzen. Hierfür werden verlässliche Aussagen zu den Standorten, an denen es auch in Zukunft Schulen geben wird, von allen Beteiligten dringend benötigt. Öffentliche Schulen dürfen gegenüber privaten nicht weiter dadurch benachteiligt werden, dass es den Kommunen untersagt ist, Grundschulen und allgemeinbildende weiterführende Schulen einzügig zu führen oder geringere Klassenfrequenzen zuzulassen.

Gleichzeitig ist zukünftig eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung von Landkreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorzunehmen bzw. zu vertiefen. Der weitere Rückgang der Schülerzahlen erfordert von den Gemeinden gemeinsame Entscheidungen über Schulstandorte. Auch gemeinsame Schulträgerschaften können hierbei ein wichtiges Instrument darstellen und politische Entscheidungen erleichtern. Internatslösungen für weiterführende Schulen in gemeinsamer Trägerschaft sollten in die Überlegungen einbezogen werden.

Ganztagsschulen spielen in Brandenburg im Vergleich zum europäischen Ausland nur eine nachgeordnete Rolle, obwohl sie – zumindest für jüngere Kinder – bessere Bedingungen für eine individuelle Förderung bieten.

Schulen der Primarstufe sollten als Ganztagschule geführt werden können, da gerade in diesem Alter das selbständige Lernen noch nicht so ausgeprägt ist, wie bei den Schülern der Sekundarstufe I. Neben dieser schulischen Form können Ganztagsangebote der Jugendhilfe an allen Schulformen und in zumutbarer Entfernung für alle Kinder unter methodischen, erzieherischen sowie zeitlich-organisatorischen Aspekten erheblich zur notwendigen Qualitätsverbesserung der schulischen Bildung beitragen. Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sollten insbesondere in den äußeren Landesteilen die Schulen verstärkt zu Ganztagschulen entwickelt werden.

### **Lebenslanges Lernen ermöglichen**

Lebenslanges Lernen wird für alle Bevölkerungsgruppen an Bedeutung gewinnen, weil es z.B. Lebensbiografien mit nur einem Beruf zukünftig seltener geben wird. Auch für das ehrenamtliche Engagement und als Reaktion auf den technischen und gesellschaftlichen Wandel kommt dem lebenslangen Lernen eine hohe Bedeutung zu.

Hierfür bieten sich nicht nur Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen oder Einrichtungen privater Träger an, sondern auch die neuen technischen Kommunikationsstrukturen, so auch der Kommunen. Insbesondere in den ländlichen Gebieten kommt auch hier einem interkommunalen Angebot besondere Bedeutung zu.

### **Aktives Leben im Alter stärken**

Für den Erhalt der Lebensqualität von Senioren und die Aufrechterhaltung einer möglichst selbständigen Lebensweise wird es unverzichtbar sein, dass sich älter werdende Generationen auf die technischen Neuerungen einstellen und sie ihr Wissen und Handeln an die aktuellen Entwicklungen anpassen. Hierdurch wiederum kann es gelingen, weitere Senioren für bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen. Um zu erreichen, dass noch mehr ältere Menschen in ihrer eigenen Häuslichkeit wohnen bleiben können, müssen zusätzliche Anstrengungen zur altersgerechten Anpassung der Wohnungen, des räumlichen Umfeldes und der sozialen Infrastruktur unternommen werden. Neben dem barrierefreien Bauen und der Anpassung des Bestandes ist eine verstärkte Beratung und Information älterer und jüngerer Menschen unerlässlich. Für pflegebedürftige Menschen, die nicht zu Hause versorgt werden, kann die Schaffung von Wohngruppen im Rahmen der ambulanten Versorgung als Alternative zum Heim, auch gemeindeübergreifend, unterstützt werden. Neben den rahmenrechtlichen Bedingungen müssen auch die kommunale Bauleitplanung und ein kommunales Quartiermanagement hierfür flexible Grundlagen schaffen.

### **Gesundheitsversorgung sichern**

Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung sind vornehmlich die Selbstverwaltungskörperschaften des Gesundheitswesens aufgerufen, diese sicherzustellen und gegebenenfalls neue Formen der Gesundheitsfürsorge zu entwickeln. Die kommunalen öffentlichen Gesundheitsdienste sind angehalten, auch in Zukunft für ein erreichbares medizinisches Angebot, für Beratung und Betreuung auf regionaler Ebene Sorge zu tragen. Hierbei gilt es unter anderem diejenigen Bevölkerungskreise zu erreichen, die die vorrangigen Angebote der Selbstverwaltungskörperschaften nicht annehmen oder nicht annehmen können. Ein regional ausgewogenes Netz von Krankenhäusern ist zu erhalten. Einem drohenden Ärztemangel in den ländlichen Landesteilen muss gesamtgesellschaftlich und politisch entgegengewirkt werden.

Den Kommunen stehen hierfür nur begrenzte Möglichkeiten zur Verfügung, sie sollten jedoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Beitrag leisten. Verstärkte Verwaltungsbegleitung und eine flexible Genehmigungspraxis und die Vorhaltung einer attraktiven kommunalen Infrastruktur können als solche Beiträge verstanden werden.

- VI -

***Schlussbemerkung***

Die Bevölkerungsentwicklung hat Brandenburg und seine Städte und Gemeinden eingeholt – fast überholt. Land und Kommunen sind gefordert, sich dem demografischen Wandel stärker als bisher zu stellen. Die Kommunalpolitiker müssen die Situation vor Ort analysieren und Mittel und Wege zum realistischen Umgang mit diesem Entwicklungsprozess aufzeigen. Mit den Bürgerinnen und Bürgern muss der „Demografiedialog“ geführt werden.

Das Positionspapier der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg will hierzu einen Beitrag leisten. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bedarf der zukünftigen Fortschreibung. Es will jedoch Anregungen und Lösungsansätze für zukünftiges Handeln, insbesondere auf der kommunalen Ebene, geben.

Es gibt viel zu tun – packen wir's an!

Potsdam im Juni 2006